

Teilzeit in Elternzeit ab dem ersten Sommerferientag, wie funktioniert die Bezahlung?????

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 2. Oktober 2014 07:58

da du die elternzeit nicht beendest hast du kein anrecht auf die Sommerferien mit Bezahlung.

nur wenn du wieder starten würdest, wenn das elterngeld ausläuft dann ist der Termin völlig egal. wenn man es dir doch gewährt, dass du die Sommerferien trotz elternzeit bezahlt bekommst dann sei es auf "Kulanz" worauf du nicht hoffen kannst.. das land ist pleite..daher denke ich eher nicht.

aber susannas Idee ist schon nicht schlecht.. erstmal kannst du aus der elternzeit "zurückkommen" und dann eine weitere beantragen.. das dürfte ohne Schwierigkeiten gehen.